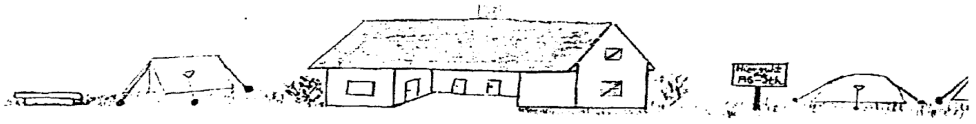

Zeltplatz- & Gebührenordnung Jugendzeltplatz Ith

Liebe Kletterinnen und Kletterer, liebe Gäste,

herzlich willkommen auf dem Jugendzeltplatz der JDAV Nord.

Bezahlung

Die Übernachtungsgebühren sind unaufgefordert zu bezahlen.

Bequem per Handy und Bezahlmethode eurer Wahl
https://forms.jdav-nord.de/frdervereinjdavnordev1/form/ZeltplatzBezahlformular/formperma/hsG18JjpO4q0Zw5jrxz61Z62V4c_F84WH3FsNxF41m8

Alternativ bei dem Kassierer der AG-Ith oder per Überweisung:

Empfänger:	**Förderverein JDAV-Nord e.V.**
IBAN:	**DE52 4306 0967 1307 9408 01**
BIC:	**GENODEM1GLS**

Jugend des Deutschen Alpenvereins
Landesverband Nord

Gebührenordnung

Die Zeltplatzgebühren gehen an den gemeinnützigen *Förderverein JDAV-Nord e.V.* der sich um den Erhalt des ehrenamtlich organisierten Platzes kümmert.

Auf dem Parkplatz im Auto Übernachtende haben dieselben Gebühren zu zahlen wie Zeltende.

Zeltplatzgebühren:

Erwachsene	Nichtmitglieder	8,00€
Erwachsene	DAV-Mitglieder	5,00€
Ermäßigte	Nichtmitglieder	5,00€
Ermäßigte	DAV-Mitglieder	3,00€

Ermäßigung/ Befreiungen
Als Ermäßigt zählen:
- Kinder unter 18 Jahre
- JDAV Mitglieder (DAV Mitglieder unter 27 und DAV Jugendleiter*innen)
- Schüler*innen und Studierende
- Auszubildende und Freiwilligendienstleistende

Der Nachweis muss vor Ort vorgezeigt werden.
Mitglieder der IG Klettern sind um 1,00€ ermäßigt (Mindestgebühr 3€).
Mit Ausnahme von Gruppen sind Kinder bis 10 Jahre befreit.

Achtung: Kein Gegenrecht mehr
Als Mitglied zählen nur alle Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Es wird kein Gegenrecht anerkannt und NKBV, ÖAV, FFCAM, SAC etc. zählen als Nichtmitglied, da wir keine Förderung aus dem Hüttenfonds mit Gegenrechtsabkommen mehr erhalten.

An Aktionswochenenden der AG Ith und IG Klettern Nds sind nachweisbar aktiv an den Aktionen Beteiligte von der Übernachtungs- und Parkplatzgebühren befreit.

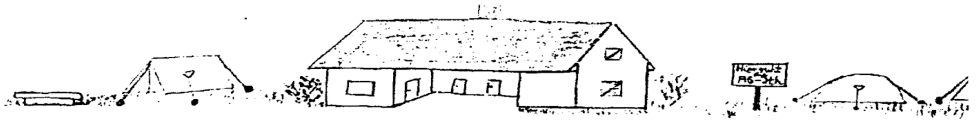

Zeltplatz- & Gebührenordnung Jugendzeltplatz Ith

Gruppenanmeldung

Gruppen ab **10 Personen** sind verpflichtet, sich mindestens 2 Wochen vor Anreise anzumelden. Das aktuelle Anmeldeverfahren ist der Website unter www.jdav-nord.de/zeltplatz zu entnehmen.
Die Zeltplatzgebühren müssen mindestens 7 Tage vor Anreise auf das unter dem Punkt *Bezahlung* angegebene Konto überwiesen werden.

Gruppenanmeldungen können nur vollständig unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen storniert werden. Stornierung schriftlich unter Angabe des Namens der reservierenden Person, des reservierten Datums und der Personenanzahl an zeltplatz@jdav-nord.de. Es fallen Stornogebühren in Höhe von 5 € an bei Stornierungen bis 30 Tage vorher an, danach 20% der Übernachtungsgebühr, jedoch mindestens 5€..
Der Überweisungsbeleg ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Vorrangig steht der Platz Mitgliedern der JDAV zur Verfügung. Andere Gruppen sind willkommen, insbesondere wenn sie im Sinne der Bildungsziele der JDAV (Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen) aktiv sind.

Bei dem geplanten Aufenthalt von Gruppen unter der Woche wird auf Antrag ein Schlüssel verschickt. Dazu benötigen wir ein Pfand von 100 € zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5€ bei Versand ins Inland und 10€ bei Versand ins Ausland.
Pfand, Bearbeitungsgebühr und Übernachtungsgebühren müssen mindestens 4 Wochen im Voraus auf unserem Konto eingegangen sein. Der Schlüssel wird Euch ca. eine Woche vor dem Reservierungstermin zugeschickt.

Öffnungszeiten

Die rote Hütte (Duschen und Aufenthaltsraum) wird zwischen April und Oktober in der Regel am Wochenende durch ehrenamtliche Kassierer*innen geöffnet.
Der Aufenthaltsraum steht allen Gästen zur Verfügung.

Die Toiletten (mit Waschgelegenheit) sind ganzjährig geöffnet.
Bitte achtet auf die Schautafeln, Parkverbote sowie aktuelle Aushänge! Bei Missachtung erfolgt Platzverbot!

Bitte wendet Euch bei Fragen zuerst an die Kassierer*innen vor Ort.

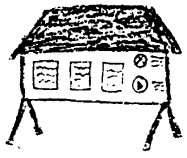

Die AG Ith

Kontakt

Allgemeine Anfragen
zeltplatz@jdav-nord.de

Förderverein JDAV-Nord e.V.
Peiner Straße 28
30519 Hannover

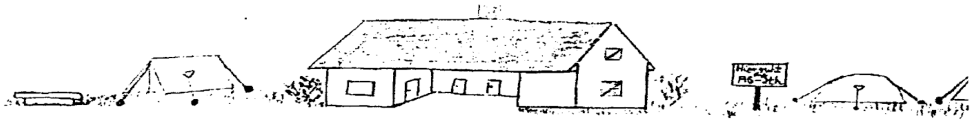

Zeltplatz- & Gebührenordnung Jugendzeltplatz Ith

Allgemeine Regeln

- Hauszelte sind nicht mit Ausnahme von vorher genehmigten Großgruppen-Zelten nicht gestattet, ansonsten müssen sie abgebaut werden.
- Die Waldwiese hinter dem Zeltplatz ist für angemeldete Gruppen reserviert.
- Hunde werden zwar geduldet, müssen aber stets angeleint sein. Ihre Notdurft müssen sie selbstverständlich außerhalb des Zeltplatzes verrichten.
- Achtet auf die Schautafeln, Parkverbote sowie aktuelle Aushänge! Bei Missachtung erfolgt Platzverbot!
- Das Betreten des Waldes ist aufgrund des Naturschutzgebiet nur auf den gekennzeichneten Wegen gestattet.
- Es gelten alle unter §3 der *Naturschutzgebietsverordnung Ith* aufgeführten Regelungen (-> siehe www.landkreis-holzminden.de)
- Die Kassierer*innen der AG Ith üben das Hausrecht aus und sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Zeltplatzordnung die betreffende Person bzw. Gruppe vom Platz zu verweisen und **unberechtigt parkende Fahrzeuge abschleppen** zu lassen.

Feuer & Grillen

- Lagerfeuer sind **ausschließlich** an der markierten Feuerstelle erlaubt!
- Nach dem Grillen ist die Kohle in der markierten Feuerstelle zu entsorgen!
- Es darf ausschließlich Holz und Kohle verbrannt werden.
- Da sich der Zeltplatz in einem Naturschutzgebiet befindet, ist das Entnehmen von Holz aus dem Wald strengstens verboten!

Abfallentsorgung

- Bitte nehmt euren Müll wieder mit nach Hause, da die Möglichkeit der Müllentsorgung vor Ort begrenzt ist.
- Der Müll darf nicht auf dem Zeltplatz oder im Wald bzw. an den Felsen liegen gelassen werden.
- Es ist verboten, Alt-/ Pfandglas in die Müllcontainer zu werfen. Glascontainer stehen vor der Zivildienstschule (500m entfernt) und in Eschershausen.

Hütte und Sanitärräume

- Die Hütte steht allen Gästen offen und ist nicht als Ablageort für Gepäck gedacht.
- Die Holzgarnituren können genutzt werden und müssen anschließend wieder in einem sauberen Zustand in der Hütte verstaut werden.
- Das Rauchen in der Hütte ist untersagt
- Keine Stromabnahme zum Kochen oder Heizen
- Wascht euer Geschirr bitte in der dafür vorgesehenen Abwaschmöglichkeit ab.
- Bitte hinterlasst unseren Platz so sauber, wie ihr ihn vorzufinden wünscht, insbesondere die Sanitärräume.

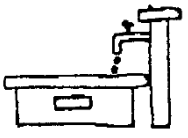

Parkplatz

- Wohnwagen und Wohnmobile sind auf dem Parkplatz nicht zugelassen (behördliche Auflage).
- Vor, gegenüber sowie in dem durch rotweiße Pfähle und Ketten markierten Bereich darf nicht geparkt oder gehalten werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt.